

913-B

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen, ZTV transportable LSA 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 8. Mai 2024, Az. 44-43322-1-9

(BayMBI. Nr. 248)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen, ZTV transportable LSA 2023 vom 8. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 248)

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

1. Allgemeines

¹Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, (ZTV-SA 97) werden gegenwärtig insgesamt von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) fortgeschrieben. ²Der die transportablen LSA betreffende Teil in den neuen ZTV-SA wurde bereits von der FGSV fertiggestellt und liegt als „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen“ (ZTV transportable LSA 2023) vor.

2. Anwendung

2.1

Die Zusätzlichen technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 07/2024 bekannt gegeben.

2.2

¹Die ZTV transportable LSA 2023 sind im Zuge der der Auftragsverwaltung unterliegenden Bundesstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden. ²Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

2.3

Die ZTV transportable LSA 2023 ersetzen die Nrn. 5.7 und 6.7 der ZTV-SA 97.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81) wird bezüglich der Nrn. 5.7 und 6.7 der ZTV-SA 97 mit Ablauf des 31. Mai 2024 aufgehoben.

4. Bezugsmöglichkeiten

Das ARS Nr. 07/2024 und die ZTV transportable LSA 2023 als Anlage des ARS werden auf der Webseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) bereitgestellt.

Dr. Thomas Gruber

Ministerialdirektor